

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Wer antwortet für die Bundesregierung? – Bitte schön, Herr von Klaeden.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege Beck, ich beantworte Ihre Frage, weil sie sich auf die heutige Kabinettsitzung bezieht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass § 19 des Atomgesetzes eine Rechtsgrundlage für ein entsprechendes Verhalten der Landesaufsichtsbehörden für die Kernkraftwerke bietet. Deswegen ist eine Stellungnahme oder eine Festlegung der Bundesregierung nicht erforderlich. Für die Aufsicht über die Kernkraftwerke und die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen, insbesondere die Verwaltungsakte, sind die Landesregierungen zuständig. An diese sind dann auch die entsprechenden Fragen zu richten.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu hätte ich eine Nachfrage!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Dorothee Menzner, bitte.

Dorothee Menzner (DIE LINKE):

(B) Frau Präsidentin! Ich frage die Bundesregierung, ob in der heutigen Kabinettsitzung im Zusammenhang mit dem dreimonatigen Moratorium, wie immer es dann rechtlich gestrickt ist, auch darüber nachgedacht wurde, international tätig zu werden: zum einen auf der Ebene der Vereinten Nationen in Form eines Gesprächs über die Frage der zivilen und militärischen Nutzung von Atomenergie und zum anderen im Hinblick auf zumindest eine zeitweise Aussetzung und ein Überdenken der deutschen Importe von atomarer Technik und atomaren Anlagen, was perspektivisch vielleicht zu der Erkenntnis führt, dass der Import dieser Technik nicht sinnvoll und deshalb dauerhaft einzustellen ist.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin, die Bundesregierung wird dieses Moratorium nutzen – dazu ist es auch gedacht –, die Sicherheit unserer Kernkraftwerke vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan nochmals einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind abzuwarten; sie können nicht vorweggenommen werden.

Zu Ihrer Frage zum internationalen Vorgehen will ich nur darauf verweisen, dass auch auf europäischer Ebene eine Überprüfung der Sicherheit der Kernkraftwerke stattfindet. Darüber wurde in der Presse unter dem Stichwort „Stresstest“ berichtet.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Ulrich Kelber.

Ulrich Kelber (SPD):

(C) Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Nach Aussage von Bundesminister Röttgen und der Frau Parlamentarischen Staatssekretärin Reiche ist heute im Kabinett auch über die verschiedenen Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit in deutschen Atomkraftwerken gesprochen worden. Ist in dem Zusammenhang auch darüber gesprochen worden, das seit dem Jahr 2004 entwickelte und in den Jahren 2009 und 2010 erprobte neue Kerntechnische Regelwerk anzuwenden? Das Kerntechnische Regelwerk legt fest, in welcher Form erhöhte Sicherheitsanforderungen an Atomkraftwerke gegenüber dem alten Regelwerk aus den 70er-Jahren gestellt werden. Das ist nicht nur sicherheitstechnisch, sondern auch finanziell relevant. RWE hat angekündigt, die Regelungen bei Biblis A rechtlich zu überprüfen. Wenn die Sicherheitsanforderungen höher und die Gewinnmöglichkeiten also geringer sind, sind auch mögliche Schadenersatzzahlungen geringer. Wir haben nachgefragt, ob dieses Regelwerk sofort in Kraft gesetzt werden kann. Antwort war, es gebe keine Vereinbarung mit den Ländern.

Nun meine Frage. Auf dem Webserver des Umweltministeriums findet sich – zumindest war das bis heute 12 Uhr der Fall – eine vom 4. Juni 2009 stammende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern mit Unterschrift der zuständigen Landesminister, in der steht:

Die Erprobungsphase beginnt am 1. Juli 2009 und wird am 31. Oktober 2010 abgeschlossen. ... Erst am Ende des Verfahrens erfolgt die Veröffentlichung durch das Bundesumweltministerium im Bundesanzeiger ...

(D) Dieses Dokument war dem Minister und der Staatssekretärin nicht bekannt. Ist es dem Rest der Bundesregierung bekannt?

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Zunächst einmal, Herr Kollege Kelber, bin ich beeindruckt, in welcher Weise Sie in der Lage sind, verschiedene Sachverhalte in einer Frage zusammenzufassen. Prinzipiell ist der Bundesregierung alles bekannt, was auf ihren Webservern steht. Ich kann Ihnen jetzt allerdings nicht bestätigen, was Sie gerade dargelegt haben, weil ich nicht in der Lage bin, mir einen ständigen Überblick über das zu verschaffen, was die Bundesregierung an Informationen im Internet anbietet. Deshalb gestatten Sie, dass ich die Frage schriftlich beantworte.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kotting-Uhl.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte die Bundesregierung noch einmal zu § 19 Atomgesetz befragen, auf den der Kollege Beck sich schon bezogen hat. Wenn ich das juristische Deutsch einmal allgemeinverständlich übersetze, dann steht in Abs. 3, auf den sich die Bundesregierung bei der Abschaltung der sieben alten Reaktoren bezieht, dass es zwei Gründe gibt, weswegen ein Atomkraftwerk abgeschaltet werden kann. Der eine ist,